

Vorsitzender des
Ausschusses für Schule und Weiterbildung
des Landtags NRW
Herrn Wolfgang Große Brömer
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Köln, den

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3671

A15, A19

Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 13.04.2016
"Gelingende Integration von Flüchtlingen - Ein Integrationsplan für NRW"

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 16/11229 sowie Änderungsantrag der PIRATEN-Fraktion, Drucksache
16/11318 am 13. April 2016
Fragenkatalog

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Einladung in die Sitzung des Ausschusses für Schule und
Weiterbildung am 13.04.2016 und der damit verbundenen Möglichkeit, eine
Stellungnahme zum Antrag "Gelingende Integration von Flüchtlingen - Ein
Integrationsplan für NRW" abzugeben.

Zum Fragenkatalog, resultierend aus den im Bezug genannten Anträgen, möchte ich zu
einzelnen Fragen Stellung nehmen. Erlauben Sie mir die Anmerkung, dass sich nicht alle
Fragen auf den Einfluss- und Zuständigkeitsbereich des LVR beziehen. Auf diese wird
deshalb in meiner Stellungnahme nicht eingegangen. Ferner fokussieren die gegebenen
Antworten auf die Erfahrungen des LVR als Träger seiner Schulen.

Zu den übrigen Fragen führe ich wie folgt aus:

Zu Frage 1:

**Wie kann bereits in den Landeseinrichtungen ein flächendeckendes, frühzeitiges
Screening bzw. eine Feststellung der Potentiale der Kinder und Jugendlichen
gewährleistet (bzw. verbessert) werden? Wie kann sichergestellt werden, dass
der Schulbesuch nicht zu lange hinausgezögert wird?**

Die jeweilige Schulaufsicht vor Ort (Landeseinrichtungen) könnte beauftragt werden, ein
erstes Screening bzw. eine Feststellung der Potentiale der Kinder und Jugendlichen
durchzuführen. Hierzu könnten auch sonderpädagogische Fachkräfte der

unterschiedlichen Förderschwerpunkte hinzugezogen werden. Dies könnte zur Verkürzung der Zeit bis zum Beginn des Schulbesuches beitragen. Die Erkenntnisse aus diesen ersten Maßnahmen sollten an die kommunalen Integrationszentren der Kommunen weitergegeben werden, in die die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen verteilt werden. Von dort sollten die Kinder und Jugendlichen schnellstmöglich in Schulen vermittelt werden.

Zu Frage 2:

Wie können Angebote für eine erste Sprachbildung für Kinder und Jugendliche organisiert werden, die noch keine Schule besuchen können? Inwieweit können Lehrkräfte unter den Flüchtlingen bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen einen Beitrag zur außerschulischen Unterrichtung junger Menschen leisten? Wie könnten Lehrkräfte unter den Flüchtlingen und ihre Fachkenntnisse auch außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen besser eingebunden werden?

Die Organisation sollte durch die Kommune vor Ort unter Einbeziehung unterschiedlichster Institutionen wie Schulämter, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Sozial- und Wohlfahrtsverbände sowie ehrenamtlich tätiger Menschen erfolgen.

Zu Frage 3:

Welchen zusätzlichen quantitativen Bedarf an Lehrkräften sehen Sie gegenwärtig (unabhängig vom Grundbedarf durch absehbar weiteren Zuzug von Flüchtlingskindern)? Erachten Sie über das bisherige Maß hinaus eine weitergehende, flächendeckende personelle Ausstattung mit multiprofessionellen Teams (Sozialarbeiter und schulpsychologisches Fachpersonal etc.) für Schulen als notwendig? Wie kann die bedarfsgerechte Personalausstattung von Schulen, insbesondere solcher mit hohem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte, organisiert werden?

Der zusätzliche Bedarf an Lehrkräften ist aus Sicht des LVR nicht einzuschätzen, da dem LVR als überregionalem Schulträger – für seine Schulen - relevante Daten nicht in ausreichendem Umfang vorliegen. Insoweit bitten wir das Land, so schnell wie möglich eine den Flüchtlingskinderzustrom berücksichtigende Schülerzahlprognose vorzulegen. Dies ist für eine Planung der erforderlichen Lehrerstellen und auch für die Vorhaltung entsprechender Schulräume für die kommunalen Schulträger unverzichtbar. Es sei aber an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass an einigen Förderschulen des LVR die tatsächliche Stellenbesetzung (Lehrkräfte) bereits jetzt ein Besorgnis erregendes Niveau unterschritten hat. Es mussten auch bereits Unterrichtszeitverkürzungen vorgenommen werden. Als Gründe für die Unterversorgung werden genannt: langfristige Erkrankungen oder Elternzeit, nicht ausreichende qualifizierte Nachwuchskräfte (Sonderpädagoginnen und -pädagogen) und Abordnungen ins Gemeinsame Lernen.

Der LVR geht nach eigenen Berechnungen derzeit nicht davon aus, dass die Schülerzahlen an seinen Schulen mittelfristig signifikant sinken werden. Mangels valider Datenlage in Form einer aktualisierten Schülerzahlprognose des Landes ist die Frage des weiteren Zuzugs von Flüchtlingskindern bei diesen Berechnungen nicht mit berücksichtigt worden. Aktuell werden an 22 der 38 Förderschulen des LVR über 150 Flüchtlingskinder beschult.

Unter Berücksichtigung dieser vorstehenden Ausführungen bleibt zusammenfassend auszuführen, dass zwar eine quantitative Einschätzung von hier nicht abgegeben werden kann, allerdings erheblicher zusätzlicher Bedarf an qualifizierten, sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften offensichtlich ist.

Die Ausstattung mit multiprofessionellen Teams wird für zwingend notwendig erachtet und wäre auf jeden Fall zu begrüßen. Hier ist zu berücksichtigen, dass diese kommunal verorteten Teams alle Schulen in der Region - also ausdrücklich auch die Förderschulen der Landschaftsverbände - mit betreuen müssen, andernfalls würden teure Doppelstrukturen geschaffen werden.

Insbesondere die guten Erfahrungen mit Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern in den ehemaligen Kompetenzzentren der LVR Schulen haben die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit für eine multiprofessionelle Personalausstattung belegt. Durch diese zusätzliche Ausstattung mit „nicht lehrendem“ Personal ist aus hiesiger Sicht auch der besondere Unterstützungsbedarf von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gut zu gewährleisten.

Zu Frage 6:

Stehen zur Sprachförderung sowie für den Unterricht in Vorbereitungsklassen, Auffangklassen und internationalen Förderklassen geeignete Unterrichtsmaterialien zur Verfügung? Ist ein einfacher Zugang zu Informationen zu den entsprechenden Materialien gegeben? Wären Lehrpläne für die Sprachförderung insbesondere für Vorbereitungsklassen und Internationale Förderklassen hilfreich?

Es bestehen zum Teil Probleme aufgrund fehlender geeigneter Unterrichtsmaterialien. Die Schulen müssen individuell benötigte Materialien, welche sich an den bestehenden Lehrplänen orientieren, als Übergangslösungen erstellen. Hierbei sind, im Falle der Förderschulen, insbesondere auch die individuellen Behinderungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Zu Frage 7:

Wie kann sichergestellt werden, dass ausreichend Ganztagsplätze in der Primar- und in der Sekundarstufe I für alle Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen, deren Eltern den Besuch einer Ganztagschule wünschen?

An sieben LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE) sowie Sprache (SQ) in der Sekundarstufe I stehen für das Schuljahr 2016/2017 insgesamt 391 OGS-Plätze zur Verfügung. Die Plätze können von allen Kindern gleichermaßen belegt werden, ob von Flüchtlingskindern oder anderen. Der LVR wird die OGS-Plätze nicht vor Abschluss seiner Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung erhöhen.

Auch unterjährig werden OGS-Plätze für Flüchtlingskinder bzw. Kinder in vergleichbaren Lebenssituationen (z. B. Roma und Sinti) zur Verfügung gestellt. Hierfür erhält der LVR auf Antrag vom Land gesonderte und zusätzliche OGS-Landesmittel.

Die pädagogische Übermittagsbetreuung steht allen Schülern der Sekundarstufe I, die keine OGS-Angebote mehr nutzen können, gleichermaßen offen. Diese Betreuungsangebote an 11 LVR-Förderschulen HK, SE und SQ Sek I werden vom Land nicht pro Kopf gefördert, sondern pauschal nach der Gesamtschülerzahl der jeweiligen Schule.

Zu Frage 8:

Was können Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zur Integration ins Schulleben beitragen? Wie kann dieses Engagement unterstützt werden?

Aufgrund der großen Einzugsbereiche der LVR-Förderschulen, die Fahrzeiten von den Wohnorten in die Schulen betragen bis zu 90 Minuten für die einfache Strecke, ist das Engagement der Eltern zur Integration ins Schulleben an den einzelnen Schulstandorten nur eingeschränkt möglich. Da davon auszugehen ist, dass die Eltern zunächst nicht über eigene PKW verfügen, wäre hier eine Unterstützung (z. B. durch Fahrtkostenübernahme zum Besuch von Elternabenden oder Schulfesten oder die Bereitstellung von Dolmetschern) begrüßenswert.

Ich würde mich freuen, durch meine Stellungnahme einen Beitrag zum Integrationsplan NRW leisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung



Prof. Dr. Faber